

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



1. Änderungssatzung vom 16.09.2021 zur Satzung vom 24.06.2008 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Präambel

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW – vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit geltenden Fassung und des §6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der derzeit geltenden Fassung, sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003, zuletzt geändert am 13.12.2018, und des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010, zuletzt geändert am 13.12.2018, folgende Änderungssatzung zur Satzung vom 24.06.2008 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 1 wird ersetzt durch

„§ 3 Elternbeiträge

1. Für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich werden Elternbeiträge durch die Stadt Würselen erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages ist abhängig vom Elterneinkommen. Sie wird für Beitragszeiträume bis zum 31.07.2021 wie folgt festgesetzt:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	mtl. Elternbeitrag
1	bis 16.000,- €	0,00 €
2	bis 25.000,- €	34,50 €
3	bis 37.000,- €	69,00 €
4	bis 49.000,- €	97,75 €
5	bis 62.000,- €	138,00 €
6	über 62.000,- €	150,00 €

Die Höhe des Elternbeitrages wird für Beitragszeiträume ab dem 01.08.2021 wie folgt festgesetzt:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	mtl. Elternbeitrag
1	bis 25.000,- €	0,00 €
2	bis 37.000,- €	69,00 €
3	bis 49.000,- €	97,75 €
4	bis 62.000,- €	138,00 €
5	über 62.000,- €	150,00 €

Die Höhe des Elternbeitrages wird für Beitragszeiträume ab dem 01.08.2022 wie folgt festgesetzt:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	mtl. Elternbeitrag
1	bis 37.000,- €	0,00 €
2	bis 49.000,- €	97,75 €
3	bis 62.000,- €	138,00 €
4	über 62.000,- €	150,00 €

Der Beitragszeitraum ist jeweils das Schuljahr (01.08. - 31.07.) und umfasst zwölf Monatsbeiträge. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten nicht berührt.“

Artikel II

Die Änderung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 16. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.09.2021

Kassenzeichen: 5023435

Nadine Reinartz

zuletzt gemeldet: Klosterstraße 1, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der*dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 16. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.09.2021

Kassenzeichen: 5041059-0100-1

Andreas Exarchos

zuletzt gemeldet: I. Rote-Haag-Weg 9, 52076 Aachen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der*dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 16. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.09.2021

Kassenzeichen: 5039136-0200-1

Lababidi UG

zuletzt gemeldet: Paulinenstraße 123, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der*dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 16. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.09.2021

Kassenzeichen: 5035312-0200-1

DIMAR GmbH

zuletzt gemeldet: Adenauer Straße 20/A3, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der*dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 16. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.09.2021

Kassenzeichen: 5019785-0200-1

Mario Bendels

zuletzt gemeldet: Heketweg 4, 52223 Stolberg

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der*dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 16. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.09.2021

Kassenzeichen: 5042446-001401 und 502446-001405

Jan Buday

zuletzt gemeldet: Neustraße 40, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der*dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 16. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 032304397
Bescheid vom 12.07.2021
an: Martin Georg Mioska
zuletzt gemeldet: Neustraße 40, 52146 Würselen

Das Schreiben befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Fachdienst 3.2, Zimmer 43, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der*Die Betroffene kann das Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 24. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr).
Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34;
Sparkasse, Lindener Straße 184; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25;
Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!
Ansprechpartner*innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de .

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

